

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	25.04.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2023	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.05.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Mobilitätsstrategie
hier: Umsetzung eines kommunalen Schulmobilitätskonzepts

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Verkehrsentwicklungsplanung
 11.03.02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Teilhabe, nachhaltige Mobilität

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

ab 2024 jährlich Kosten für eine Vollzeitstelle (je 0,5 Stellenanteile Amt für Schule und Amt für Verkehr)
 voraussichtlich Kosten für die Sanierung der Jugendverkehrsschule

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss: 10.09.2019
 Stadtentwicklungsausschuss: 17.09.2019 (Beschluss)
 Stadtentwicklungsausschuss: 02.02.2021 (Kenntnisnahme Vergabe)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis, der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

- 1) Das kommunale Konzept für die schulische Mobilität sowie das formulierte Oberziel „Die Stadt Bielefeld fördert die sichere, nachhaltige und eigenständige Mobilität von Schüler*innen zur Realisierung der ‚Vision Zero‘, zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Salutogenese/ Gesundheitsförderung“ ergänzen die Mobilitätsstrategie 2030 als Grundlage für die Ausrichtung der Mobilitätsplanung in Bielefeld.**
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Koordinierung des Handlungsbereichs „Schulische Mobilität“ eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schulmobilität einzurichten.**

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept empfohlenen Maßnahmen (baulich, organisatorisch, verhaltensbezogen, kommunikativ) auf Umsetzbarkeit zu prüfen, mit der Umsetzungsplanung zu beginnen und die erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, als erste Maßnahme zur Umsetzung des Schulmobilitätskonzepts die Sanierung der Jugendverkehrsschule zu prüfen und mit den beteiligten Stellen abzustimmen.
- 5) In den Verwaltungsentwürfen zum Haushaltsplan 2024ff. sowie zum Stellenplan 2024ff. sind die notwendigen Haushaltsmittel bzw. die notwendige Mehrstelle zum schulischen Mobilitätsmanagement für das Amt für Verkehr (50 Prozent) bzw. das Amt für Schule (50 Prozent) von beiden Ämtern anzumelden.

Begründung:

Hintergrund und Ziel

Die Stadt Bielefeld hat mit der Mobilitätsstrategie 2030 einen Handlungsrahmen mit diversen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität beschlossen. Dazu zählen beispielsweise die Stärkung der Verkehrsarten des Umweltverbundes, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Reduzierung negativer Auswirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept für die schulische Mobilität zu entwickeln, um die Zielsetzungen der Mobilitätsstrategie auch im Hinblick auf die Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu implementieren. Das Konzept sollte dabei auf der kommunalen Ebene angelegt sein, sodass nicht nur einzelne Schulstandorte betrachtet werden, sondern eine übergreifende Umsetzungsstrategie für die schulische Mobilität in Bielefeld entwickelt wird.

Das nun vorliegende gesamtstädtische Konzept für sichere und nachhaltige Schulwege an Bielefelder Schulen (Schulmobilitätskonzept) wurde vor diesem Hintergrund durch das Büro Elkmann Klimaschutz & Mobilität erarbeitet. Es wurde unter Einbindung zahlreicher Akteure erstellt und weist die Form eines maßnahmenorientierten Leitfadens auf, der angibt, welche Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements in Bielefeld angewendet werden sollten und wie entsprechende Strukturen und Abläufe in der Verwaltung geschaffen bzw. angepasst werden können.

Erarbeitung des Schulmobilitätskonzepts (Methodik)

Unter Einbindung der Akteure schulischer Mobilität in Bielefeld wurden zunächst die Ziele schulischer Mobilität vor Ort bestimmt. Für die Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung wurden anschließend verschiedene Analysen durchgeführt:

- Stakeholderanalyse: Identifizierung relevanter Akteure für die Organisation schulischer Mobilität sowie deren Rolle und Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Online-Umfrage der Schüler*innen (Primar- und Sekundarstufen) zu ihren Schulwegen
- Befragung Stakeholder Schulen (Schulleitung, Mobilitätsbeauftragte, Elternvertretungen, Bezirksdienst Polizei)
- Vor-Ort-Begutachtung ausgewählter Schulstandorte (Fokus Schulwege).

Auf dieser Basis wurde anschließend ein Umsetzungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen und Empfehlungen zum Erreichen der gesteckten Ziele erstellt.

Inhalte des Schulmobilitätskonzeptes

Inhaltlich wurden im Prozess der Konzepterarbeitung zunächst Ziele definiert, die mit dem kommunalen Schulmobilitätskonzept erreicht werden sollen (S. 16 ff.). Die entwickelten Ziele

orientieren sich an der Mobilitätsstrategie 2030 der Stadt Bielefeld, ergänzen diese aber um den thematisierten Aspekt der Schulmobilität.

Das formulierte Oberziel schulischer Mobilität in Bielefeld lautet „Die Stadt Bielefeld fördert die sichere, nachhaltige und eigenständige Mobilität von Schüler*innen zur Realisierung der ‚Vision Zero‘, zur Erreichung der Klimaschutzziele und zur Salutogenese/Gesundheitsförderung“. Die Leitziele der Mobilitätsstrategie 2030 werden darauf aufbauend um ein zusätzliches Leitziel zum Ausbau und Etablierung des schulischen Mobilitätsmanagements in Bielefeld ergänzt.

Die 54 Unterziele (s. Zielmatrix S. 201 ff.) beziehen sich auf verschiedene Teilbereiche der schulischen Mobilität, wie beispielsweise die Verkehrssicherheit, die Förderung des Rad- und Fußverkehrs, die Reduzierung motorisierter Hol- und Bringverkehre sowie die Strukturen des schulischen Mobilitätsmanagements in Organisation und Verwaltung. Eines der Unterziele adressiert den Weiterbetrieb der Jugendverkehrsschule, basierend auf den Ergebnissen der Stakeholderanalyse (vgl. S. 205 und 304). Das Ziel ist mit dem Zielhorizont 2022 belegt. Als erste umzusetzende Maßnahme aus dem Schulmobilitätskonzept wird daher von der Verwaltung die Sanierung und Aufwertung der Jugendverkehrsschule empfohlen, um deren Nutzung zu attraktivieren.

Die entwickelten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen werden entsprechend an diesen Zielen ausgerichtet. Das Umsetzungskonzept gliedert sich in drei Bereiche:

- grundlegende Maßnahmen meist ohne Ortsbezug z.B. Implementierung schulischen Mobilitätsmanagements (S. 113 ff.)
- spezifische Maßnahmen mit konkretem Ortsbezug in den Kategorien ‚bauliche Maßnahmen‘, ‚organisatorische bzw. verkehrliche Maßnahmen‘ sowie ‚verhaltensbezogene Maßnahmen‘ (S. 195 ff. sowie Anhang 3)
- Maßnahmen zur Evaluierung der gesetzten Ziele (S. 198 ff. sowie Anhang 4)

Als essentiellen Baustein für die erfolgreiche Förderung sicherer, eigenständiger und nachhaltiger Schulmobilität benennen die Gutachter die Einrichtung eines Schulmobilitätsmanagements in der Verwaltung (S. 114 ff.). Dieses Themenfeld betrifft neben anlassbezogenen Fragestellungen der Schulmobilität bzw. Schulwegsicherheit auch die Steuerung der interdisziplinären Zusammenarbeit (städtische Ämter, Schulen, externe Akteure - siehe Seite 13 Zusammenfassung, Seiten 128 ff des Konzepts) sowie das Umsetzungsmanagement für das nun fertiggestellte kommunale, gesamtstädtische Schulmobilitätskonzept und weitere, räumlich begrenzte Konzepte wie das Konzept zur Kita- und Schulwegsicherheit (emissionsfreie Innenstadt) und die Analysen zur Schulwegsicherheit im Rahmen der INSEK-Erstellung für Sieker und Sennestadt.

Eine erfolgreiche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen erfordert eine Erweiterung der personellen Ressourcen bei einer gleichzeitig internen angepassten Struktur zwischen Amt für Verkehr und Amt für Schule. Als erforderlich erachtet wird eine zusätzliche Vollzeitstelle (50% Amt für Verkehr, 50% Amt für Schule). Eine interne Umstrukturierung zielt dabei auf die Einrichtung und Etablierung eines schulischen Mobilitätsmanagements mit effizientem Personaleinsatz und klaren Zuständigkeiten, einer gemeinsamen Gesamtstrategie sowie der Nutzung von Synergieeffekten. Ziel der Einrichtung eines schulischen Mobilitätsmanagements ist es, Arbeitsabläufe in der Verwaltung ämterübergreifend sowie mit externen Akteuren zu etablieren, zu optimieren und die Prozesse für Politik und Bürger*innen möglichst transparent darzustellen.

Im Stellenplan 2024ff. werden folgende Stellenanteile zusätzlich eingeplant:

- Amt für Verkehr 0,5 Stellenanteile
- Amt für Schule 0,5 Stellenanteile

Über die endgültige Bereitstellung entscheidet der Rat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024.

Finanzierung/Fördermittel

Für die Finanzierung der Erstellung des Konzeptes wurden Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW für vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement beantragt und bewilligt. Die Höhe der Zuwendung betrug dabei bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (abgerufene Fördermittel: 45.400 Euro). Die verbleibende Summe wurde aus Mitteln von 660.21 finanziert.

Der derzeit absehbare notwendige Bedarf für die Einrichtung einer Personalstelle für das schulische Mobilitätsmanagement wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 sowie der Erstellung der Verwaltungsentwürfe zum Haushaltsplan eingebracht.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Sanierung der Jugendverkehrsschule werden im Haushalt für das Jahr 2024 angemeldet.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski